

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 21. Oktober 2019 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Geburtshäuser in Rheinland-Pfalz“.

Begründung:

Einige Schwangere möchten ihr Kind nicht in einem Krankenhaus gebären, sondern bevorzugen stattdessen die familiärere Atmosphäre eines Geburtshauses. Geburtshäuser bieten Betreuung durch Hebammen vor, während und nach der Geburt.

Die Landesregierung wird gebeten über Geburtshäuser in Rheinland-Pfalz, deren Angebote und ihre Einschätzung dazu zu berichten.